

Beschluss

Krankenhausversorgung im Kreis Rendsburg-Eckernförde sichern

Gremium: Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und Kreisvorstand Bündnis 90/Die Grünen Rendsburg-Eckernförde: Christine von Milczewski, Lukas Strathmann, Lasse Bombien, Kirsten Zülsdorff, Armin Roesener, Gudrun Rempe, Georg Wilkens, Solveyg Stauch, Dirk Behrens, Ulrike Khuen-Rauter, Klaus Langer, Anne Ipsen, Hauke Kruse, Barbara Gonnermann, Lennart Sass, Johann Brunkhorst, Norbert Schildbach

Beschlussdatum: 28.10.2021

Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

Antragstext

- 1 **1. Wir geben der Grünen Kreistagsfraktion den politischen Auftrag, sich**
- 2 **weiterhin aktiv für den Erhalt der Klinikstandorte in Rendsburg und Eckernförde**
- 3 **einzusetzen!**
- 4 **2. Wir fordern die Grüne Landtagsfraktion dazu auf, sich in der derzeitigen**
- 5 **Legislaturperiode und bei den anstehenden Koalitionsverhandlungen nach der**
- 6 **kommenden Landtagswahl**
- 7 **- dafür einzusetzen, dass ausreichende Investitionsmittel für die nachhaltige**
- 8 **Sicherung der Krankenhausstandorte in Schleswig-Holstein bereit gestellt werden,**
- 9
- 10 **- und sich insbesondere dafür einzusetzen, dass das Land auch für den**
- 11 **Krankenhausstandort Eckernförde ausreichende investive Fördermittel bereit**
- 12 **stellt.**

Begründung

Begründung:

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind wir in der glücklichen Situation, dass unsere Klinik in kommunaler Hand ist und dies soll auch so bleiben!

Der Kreis selbst ist alleiniger Gesellschafter der imland Kliniken mit den Krankenhausstandorten Rendsburg und Eckernförde. Übernahmeangebote privater Klinikkonzerne hat der Kreis in der Vergangenheit abgelehnt. Beide Klinikstandorte sind in den Krankenhausplan des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen. Der Kreis erfüllt damit seine Verpflichtung nach dem Landeskrankenhausgesetz Schleswig-Holstein, die Krankenhausversorgung der Bevölkerung im Kreis sicher zu stellen. Die Krankenhausversorgung hat zum Ziel, eine „qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung“ sicher zu stellen (so § 1 Abs. 1 Nr. 1 Landeskrankenhausgesetz).

Das Land Schleswig-Holstein gewährt zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung Fördermittel, vorrangig um die erforderlichen Investitionsmaßnahmen für die Krankenhäuser zu finanzieren (§§ 3 Abs. 2, 11 Abs. 1 Landeskrankenhausgesetz).

Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind sowohl am Klinikstandort Rendsburg als auch am Klinikstandort Eckernförde Sanierungsmaßnahmen an den Gebäuden, teilweise auch Neubauten und Investitionen in die Klinikinfrastruktur erforderlich. Insbesondere am kleineren Standort der imland Klinik, in Eckernförde, kann von einem enormen Sanierungstau gesprochen werden. Das Gebäude stammt aus den 1960er Jahren, Umbauten sind aufgrund der Bauweise so gut wie ausgeschlossen. Gutachten haben gezeigt, dass mit einem Teilneubau (Neubau eines Bettenhauses) der Klinikstandort auch nachhaltig gesichert werden könnte.

Die bisherigen Förderzusagen des Landes für Investitionsmaßnahmen in den Klinikstandort Eckernförde decken nicht die erforderlichen Kosten. Es bleiben millionenschwere Investitionslücken. Hinzu kommen die Einnahmeausfälle der Imland Kliniken während der Corona-Pandemie. Diese fehlenden Erlöse haben dazu geführt, dass der Kreis den Kliniken im laufenden Haushaltsjahr bereits Millionenbeträge zur Verfügung stellen musste, um die Liquidität im Geschäftsbetrieb zu gewährleisten. Freie Geldrücklagen des Kreises, die nicht bereits durch andere Infrastrukturprojekte gebunden sind, stehen daher nur noch begrenzt zur Verfügung. Der Kreis kann seine Pflichtaufgabe, die Krankenhausversorgung für die Menschen im Kreis sicher zu stellen, nicht ohne zusätzliche finanzielle Förderung erfüllen.

Die jetzt diskutierte mögliche Schließung des Standortes Eckernförde, der neben dem Verlust einer stationären medizinischen Versorgung der Bevölkerung in und um Eckernförde, sowie der vielen Tourist*innen, auch den Verlust von etwa 650 Arbeitskräften bedeuten würde, kommt für uns nicht in Frage!

Der Klinikstandort Eckernförde ist unverzichtbar für die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung in und um Eckernförde und für die vielen Touristen, die an der Eckernförder Bucht oder auf der Halbinsel Schwansen Urlaub machen. Es gilt daher, diesen Standort mit seinen Stationen langfristig zu erhalten, weiter zu entwickeln und zu stärken.

Klar ist aber auch – der Kreis Rendsburg-Eckernförde kann die erforderlichen Kosten für eine Sanierung der Klinik und hier insbesondere für den Neubau nicht allein finanzieren. Dies ist Aufgabe des Landes. Die bisherigen Förderzusagen des Landes für Investitionsmaßnahmen in den Klinikstandort Eckernförde (derzeit 10 Millionen Euro) decken bei Weitem nicht die erforderlichen Kosten. Es bleiben millionenschwere Investitionslücken (ca. 46 Millionen Euro), die für einen Weiterbetrieb der Klinik in Eckernförde dringend zu füllen sind.

Die vom Land in Aussicht gestellte investive Förderung in Höhe von 10 Millionen Euro ist für eine dauerhafte Sicherung des Klinikstandorts Eckernförde nicht ausreichend. Die Gebäude der imland Klinik Eckernförde gehören zu den ältesten im Land und haben dringenden Investitionsbedarf. Der Standort Eckernförde hat im Gegensatz zu anderen Kliniken seit 2011 keine investiven Fördermittel durch das Land Schleswig-Holstein erhalten.

Unterstützer*innen

Marret Bohn (Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen); Joschka Knuth (Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Beschluss

Maskenpflicht in Schulen

Antragsteller*in: Sophie Frerichs

Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

Antragstext

- 1 Die Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass die Maskenpflicht in
- 2 Innenräumen der Schulen umgehend wieder eingeführt wird und die Empfehlungen des
- 3 RKI für sichere Schulen umgehend umgesetzt werden.

Begründung

Das RKI und die S3-Leitlinie als Handlungsempfehlung für Schulen, empfiehlt die Einhaltung der AHA-Regel und explizit die Maskenpflicht in Innenräumen. Wie bereits die fehlgeschlagenen "Experimente" in Süddeutschland gezeigt haben, verbreitet sich das Corona-Virus durch den Wegfall der Maskenpflicht an Schulen exponentiell. Inzidenzen der Kinder im Alter zwischen 4-15 Jahren liegen in manchen Kreisen Deutschlands deutlich über 1000. Die Studienlage (TU-Dresden) zeigt, dass eine Corona-Infektion für Kinder ein genauso hohes Risiko für eine Long Covid Erkrankung birgt, wie für Erwachsene. Zudem sind die Kliniken derzeit bereits durch andere Viruserkrankungen in Bereichen der Kinderkliniken gut ausgelastet und wir haben nicht viele Reserven. Die aktuelle Regelung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur entbehrt jeglicher wissenschaftlicher Grundlage und muss daher schnellst möglich rückgängig gemacht werden.

Beschluss

Aufklärungsprogramm der Bevölkerung zum Verhalten in Katastrophenlagen

Antragsteller*in: Sophie Frerichs

Tagesordnungspunkt: 5 Anträge

Antragstext

- 1 Die Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass die Bevölkerung in SH über
- 2 die Verhaltensregeln bei Extremwetterlagen und Katastrophenlagen besser
- 3 informiert und aufgeklärt wird.

Begründung

Nicht lange ist es her, dass Extremwetterlagen, wie Überschwemmungen oder jüngst in Kiel Tornados in Schleswig-Holstein Menschen in lebensgefährliche Lagen gebracht haben. Diese Ereignisse sind im Prinzip nicht neu, jedoch werden sich diese den Prognosen zu Folge zukünftig häufen. Wie wir in Kiel gesehen haben, sind einige Menschen sich der Gefahr in der sie sich beim Auftreten solcher Extremwetter, wie zum Beispiel einem Tornado, nicht bewusst oder wissen nicht, wie sich sich verhalten sollen.

Daher sollte das Land SH ein Programm etablieren, dass die Bevölkerung über die Gefahren, Verhaltensweisen und Vorsorgemaßnahmen zum Katastrophenschutz bei Extremwetterereignissen und Katastrophenlagen, etc. aufklärt.